

### Wichtige Punkte des Konzepts:

- Kontaktaufnahme zu der oder dem Gefangenen bereits bis zu neun Monaten vor der Haftentlassung.
- Bestandsaufnahme der psychischen und sozialen Situation. Herausarbeitung von Ressourcen und Chancen sowie potentiellen Risiken und Frühwarnzeichen.
- Planung und Durchführung der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen im Netzwerk der Straffälligenhilfe (ggf. Begleitung von Ausgängen vor der Haftentlassung).
- Nach der Haftentlassung mehrmals wöchentlich aufsuchende Unterstützung /Behandlung innerhalb einer halbjährigen Intensivphase. Anschließend weitere regelmäßige (aber seltener) aufsuchende Unterstützung für ca. zwei Jahre.

### Kontakt

Psychiatrische Haftnachsorgeambulanz Bethel  
Forensische Fachambulanz Bethel  
Gadderbaumer Str. 31  
33602 Bielefeld  
E-Mail: [forensische.fachambulanz-bethel@evkb.de](mailto:forensische.fachambulanz-bethel@evkb.de)

#### Ansprechpartner:

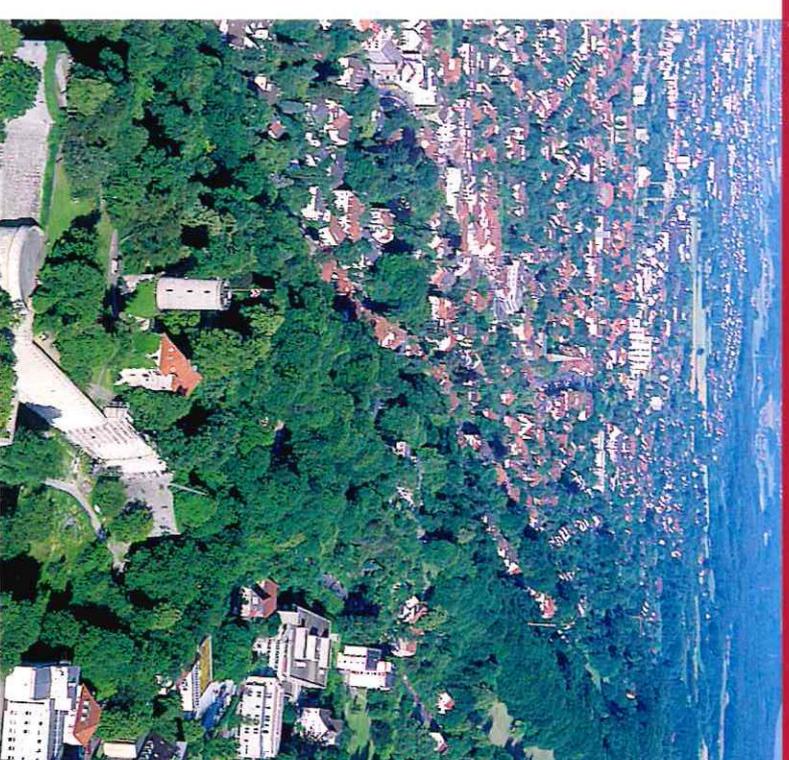
Simone Beintmann  
Mobil: 0173 | 859 65 49

Hanna Ehlers  
Mobil: 0160 | 333 94 77

Dipl.-Psych. Jan Cronshage  
Mobil: 0174 | 163 43 74

Dr. Bernhard Mayr  
Tel.: 0521 | 772 - 78743

Dr. Carl-Ernst von Schönfeld  
Tel.: 0521 | 772 - 78740



## Psychiatrische Haftnachsorgeambulanz (pHNA)

Version 03

## Psychiatrische Haftnachsorgeambulanz (pHNA)

Die pHNA ist Teil der Forensischen Fachambulanz Bethel. In der Forensischen Fachambulanz Bethel werden einerseits Patienten aus dem Maßregelvollzug behandelt, deren stationäre Unterbringung vom Gericht zur Bewährung ausgesetzt oder erledigt wurde. Andererseits werden Patienten betreut, die nach der Entlassung aus dem Justizvollzug eine psychiatrische Versorgung benötigen, um bessere Chancen auf ein gesundes und straffreies Leben zu entwickeln.

Sowohl der Anteil psychisch erkrankter Gefangener in den Justizvollzugsanstalten als auch das Rückfallrisiko unbehandelter Täterinnen und Täter ist hoch. Mehr als 85 Prozent der inhaftierten Männer und Frauen leiden an Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen oder anderen seelischen Erkrankungen. Meist bestehen sogar mehrere Störungen gleichzeitig.  
Straffälligkeit ist keine Krankheit. Wenn diese

aber mit einer psychischen Erkrankung zusammenhängt, kann eine gute Behandlung Rückfälle vermeiden.

Im Maßregelvollzug wurde 2004 eine flächendeckende Nachsorge eingerichtet, die sich sehr bewährt hat. Seit 2013 gibt es in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz NRW in Bielefeld auch für Menschen, die aus dem Gefängnis entlassen werden ein entsprechendes Nachsorgeangebot (pHNA).

Das Hilfsangebot der pHNA ist für Menschen mit folgenden Voraussetzungen konzipiert:

- Es liegt eine relevante psychische Erkrankung vor.
- Der/Die Betroffene ist Bielefelder/in.
- Der/die Betroffene hat Führungsaufsicht zu erwarten (in der Regel nach mehr als 2 Jahren Haft mit Weisung gem. § 68b StGB).

Die Art des Delikts spielt für die Aufnahme keine Rolle.

Das Konzept sieht vor, den Kontakt schon vor der Haftentlassung aufzubauen. Nach der Haftentlassung wird durch intensive aufsuchende Hilfe der Start in ein gesundes Leben ohne Straftaten unterstützt. Der Zeitraum der Nachsorge durch die pHNA beträgt in der Regel drei Jahre. In Ausnahmefällen ist eine Aufnahme in das Projekt auch nach der Haftentlassung noch möglich.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.